



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2
Dienstag, 22. Januar 2019
18:00 - 19:56 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 15. Februar 2019

Vorsitz:	Hermann Schlatter	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Michael Mundt	AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Fabian Schug Stefan Oetterli Dr. Nathalie Zumstein	AL SVP CVP
Schluss der Sitzung:	Urs Tanner	SP

TRAKTANDEN

1	Verfahrenspostulat Urs Tanner vom 30. Mai 2018: Abstimmungsunterlagen	Seite 7
2	Postulat Mariano Fioretti vom 22. August 2018: Zusammenführung von SH Power und EKS AG ernsthaft prüfen!	Seite 12
3	Postulat Nicole Herren vom 8. Mai 2018: Schaffhauser Märkte zurück in die Innenstadt	Seite 23
4	Postulat Stefan Marti vom 5. Juni 2018: Breitere Uferpromenade vom Güterhof zum Salzstadel	Seite 26

PENDENTE GESCHÄFTE 2018/2019**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts

VdSR

30.11.2018	VdSR: Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Stadt Schaffhausen	FK Bau
30.11.2018	VdSR: Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnat West"	FK Bau
18.12.2018	VdSR: Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett inklusive Umsetzungskonzept	
15.01.2019	VdSR: Abgabe der Liegenschaft Schössliweg 6 - 10 im Baurecht	
15.01.2019	VdSR: Entwicklung Stadthausgeviert	
15.01.2019	VdSR: Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Mai 1996 über die Errichtung eines Fonds zugunsten von Leistungsbezügern (mit Leistungsmessung), die sich im Energie- respektive Alternativenergie-Bereich auszeichnen	

Interpellationen

13.04.2018	Nr. 2, Interpellation Marco Planas (SP): Schule Schaffhausen - fit für die Zukunft?
28.06.2018	Nr. 3, Interpellation Kurt Reuter (SVP): "Wird die AKSA-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?"

Postulate

08.05.2018	Nr. 8, Postulat Diego Faccani (FDP): Kläranlageverband in die Zukunft führen!
05.06.2018	Nr. 12, Postulat Michael Mundt (SVP): Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen
19.06.2018	Nr. 13, Postulat Simon Sepan (AL): Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule
21.08.2018	Nr. 14, Postulat Urs Tanner (SP): Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt
18.09.2018	Nr. 16, Postulat Christoph Schlatter (SP): Menschen in Not
09.11.2018	Nr. 17, Postulat Diego Faccani (FDP): Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen!

- 13.11.2018 **Nr. 18, Postulat Marco Planas (SP):** Polizeiposten am Bahnhof.
- (13.11.2018) **Nr. 19, Postulat René Schmidt (GLP):** Regelung der
11.12.2018 Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage.
- 05.12.2018 **Nr. 20, Postulat Urs Tanner (SP):** Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates

Kleine Anfragen

- 15.11.2018 **Nr. 38, Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Strasse oder Platz zu Ehren Hermann Schlatter, Stadtpräsident SP 1918 - 1919
- 21.11.2018 **Nr. 39, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Wohin mit der Erde?
- 11.12.2018 **Nr. 41, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Was spricht dagegen das Signal an der Bachstrasse wieder auf Blinkbetrieb umzustellen?
- 22.01.2019 **Nr. 1, Kleine Anfrage René Schmidt (GLP):** Obugoo - Wie entwickelt sich diese Online-Plattform?

Diverses

- 21.12.2018 **Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats** Büro
betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen
Abstimmung und Genehmigung eines Exekutivkredits 2019
für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Verfahrenspostulat Urs Tanner vom 30. Mai 2018: Abstimmungsunterlagen

Das Verfahrenspostulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, vom Büro des Grossen Stadtrats beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 11 Stimmen nicht überwiesen.

Traktandum 2 Postulat Mariano Fioretti vom 22. August 2018: Zusammenführung von SH Power und EKS AG ernsthaft prüfen!

Das Postulat wird von Mariano Fioretti (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 14 Stimmen nicht überwiesen.

Traktandum 3 Postulat Nicole Herren vom 8. Mai 2018: Schaffhauser Märkte zurück in die Innenstadt

Das Postulat wird von Nicole Herren (FDP) begründet und von Stadtrat Simon Stocker beantwortet. Gemäss Art. 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird die Diskussion nicht gewünscht.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 26 : 1 Stimmen überwiesen.

Traktandum 4 Postulat Stefan Marti vom 5. Juni 2018: Breitere Uferpromenade vom Güterhof zum Salzstadel

Das Postulat wird von Stefan Marti (SP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 11 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 22. Januar 2019 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten oder es liegen heute auf ihren Pulten auf:

- Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2018: Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett inklusive Umsetzungskonzept
- Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht
- Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: Entwicklung Stadthausgeviert
- Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Mai 1996 über die Errichtung eines Fonds zugunsten von Leistungsbezügern (mit Leistungsmessung), die sich im Energiespar-respektive Alternativenergie-Bereich auszeichnen

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:

Von der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt wurden folgende Geschäfte als verhandlungsbereit gemeldet:

- Vorlage des Stadtrats vom 30. November 2018: Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Stadt Schaffhausen. Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt schlägt hier das vereinfachte Verfahren vor.
- Vorlage des Stadtrats vom 30. November 2018: Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnet West"

Diese beiden Geschäfte werden auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung vom 19. Februar 2019 gesetzt.

Vom Büro wird folgendes Geschäft als verhandlungsbereit gemeldet:

- Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 21. Dezember 2018, betreffend Erlass eines Reglements zur elektronischen Abstimmung und Genehmigung eines Exekutivkredits 2019 für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur.

Das Büro hat sich bekanntlich mit diesem Thema befasst. Der Bericht dazu wurde Ihnen anlässlich der letzten Ratssitzung verteilt. Nachdem im Büro alle Parteien vertreten sind, machen wir Ihnen den Vorschlag, keine weitere Spezialkommission dafür einzusetzen, sondern dieses Geschäft direkt auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung zu setzen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Zuweisungsvorschläge des Büros:

Keine

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

"Gerne möchte ich mich an dieser Stelle nochmals beim Stadtpräsidenten und bei Ihnen, liebe Ratsmitglieder, für die Geschenke und Ihre Beiträge, die Sie mir anlässlich meiner Wahlfeier in Hemmental überbracht haben, bedanken. Ich denke bei dieser

Feier konnten Sie feststellen, dass der Stadtteil Hemmental immer noch als Dorf funktioniert und die zahlreichen Vereine ein wichtiger Lebensnerv für unser Dorfleben sind.

Ich werde mich bemühen, mich an Ihre vorgetragene Wünsche und Ratschläge zu halten, auch wenn es mir wohl etwas schwerfallen wird, liebe Iren, langsamer zu sprechen.

Der Abend hat mir sehr gut gefallen, auch wenn die Stimmung durch den Beitrag der AL-Fraktion zwischendurch mal kurz etwas absackte. Es scheint, dass diese Fraktionsmitglieder durch ihr junges Alter die heftigen Auseinandersetzungen vor zehn Jahren im Dorf, im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit der Stadt Schaffhausen, nicht wahrgenommen haben. Insbesondere wussten sie wohl auch nicht, dass dieser Entscheid bei zahlreichen Hemmentalern tiefe Wunden hinterlassen hat, die zwar zwischenzeitlich weitgehend verheilt sind, aber eben durch den Beitrag und insbesondere durch die am nächsten Morgen im ganzen Dorf verteilten Unterschriftenbögen zur Volksinitiative "Hemmental den Hemmentalern" wieder aufgekratzt wurden - Schade!

Ich möchte aus meiner heutigen Wahrnehmung klar festhalten, der Zusammenschluss mit der Stadt Schaffhausen war ein guter und zukunftsgerichteter Entscheid! Für Hemmental wie auch unsere Stadt - davon profitieren beide.

Nachdem Sie vom Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass im Anschluss an die heutige Sitzung noch eine Kurzvorstellung über die geplante Entwicklung des Stadthausgevierts (inklusive Führung) im Guardianshaus stattfindet, werde ich bemüht sein, die Sitzung rechtzeitig zu beenden. Ein Lageplan, wo sich die Ausstellung befindet, haben Sie bereits vorgängig erhalten. Es ist dies an der Krummgasse 16."

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 16/17/18 vom 27. November 2018 und Nr. 19 vom 11. Dezember 2018 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1 Verfahrenspostulat Urs Tanner vom 30. Mai 2018:
Abstimmungsunterlagen**

Urs Tanner (SP)**Begründung**

"Ich bin eigentlich ein vergesslicher Mensch und muss mir immer Notizen machen. Dieser Vorstoss erscheint mir so simpel, dass ich hier ohne Notizen arbeiten werde. Ich werde dies sehr kurz halten.

Ich danke dem Büro für seine Vorlage. Sie ist, wie ich das von Grosstadtrat Rainer Schmidig (EVP), dem alten Ratspräsidenten, und dem alt zusammengesetzten Büro erwarte, natürlich kurz und gut. Hier spreche ich von den Richtlinien. Verzweifelt habe ich weitergeblättert, aber wie bei Ihnen auch, hört das dann schnell auf. Das war eine gute Vorspeise und hat mit meinem Verfahrenspostulat nicht allzu viel zu tun. Deswegen will ich, dass wir über das Verfahrenspostulat abstimmen. Ich begrüsse diese Richtlinien mit den zehn Punkten vom 4. Dezember 2018. Das ist eine sehr gute Grundlage, auch wenn es nicht wirklich mit meinem Verfahrenspostulat zu tun hat.

Sie kennen die Stadtverfassung der Stadt Schaffhausen. Trotzdem lese ich Ihnen kurz den Art. 9, Abstimmungen, Abs. 2 vor: *"Der Stadtrat ordnet die städtischen Volksabstimmungen an. Zu allen Abstimmungsvorlagen wird den Stimmberechtigten eine kurze, sachliche Erläuterung des Büros des Grossen Stadtrats abgegeben, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt."* Das heisst, im Verfahrenspostulat ist die wesentliche Minderheit vielleicht etwas hoch definiert. Darüber können wir gerne noch diskutieren.

Deshalb wäre mein Antrag, dass mein Antrag im Verfahrenspostulat so bestehen bleibt. Da wird nichts abgeändert. Über die Anzahl der Ratsmitglieder bei weniger als 6 der wesentlichen Minderheit haben wir vermutlich ein Verfassungsproblem, aber es liegt natürlich an uns, dem Grossen Stadtrat. Man könnte das theoretisch bis auf eine Fraktion runterdefinieren. Da bin ich sehr gerne offen. Warum? Ich denke, diese Definition, dass man eine Seite im Abstimmungsbüchlein hat, lässt keine Diskussionen offen. Wenn wir dies jetzt auf 6 Ratsmitglieder reduzieren würden und man hätte 6 linke Ratsmitglieder, die beim Budget zum Beispiel 10 Steuerpunkte mehr wollen und 6 rechte Ratsmitglieder, die 10 Steuerpunkte weniger wollen, dann hätten beide Parteien Anspruch auf je eine Seite im Abstimmungsbüchlein. Ich finde nicht, dass das kompliziert sein soll. Es wäre so klar definiert, dass bei Volksinitiativen, bei den obligatorischen wie fakultativen Referenden, dieser Anspruch besteht. Ansonsten gelten die Regeln, wie es das Büro mit den Richtlinien in diesen zehn Punkte definiert.

Gerne nehme ich als Kritik noch wegen der Einreihung bei Art. 15 Stellung. Von mir aus könnte man diese Bezeichnung auch streichen und einfach sagen: *"Die Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt."* Dann überlasse ich es dem Büro, wo genau dieser Passus eingefügt wird.

Noch kurz zur Ergänzung. Art. 2a der Stadtverfassung mit der 2'000 Watt Idee wurde erfolgreich von den rechten Kollegen und dem Volk gebodigt. Jetzt steht dies in Art. 2a betreffend die Bootsliegeplätze. Ob das jetzt schöner ist und an diesen Ort gehört, interessiert mich nicht so sehr. Es geht hier wirklich um den Anspruch, dass man in Zukunft nicht diskutieren muss und dass dieser Anspruch vorhanden ist.

Ich sehe keinen Grund, dieses Verfahrenspostulat zurückzuziehen. Gerne lese ich den

Antrag noch vor, wie er lauten würde mit diesen 6 Ratsmitgliedern: *"Wesentliche Minderheiten (mindestens 6 Ratsmitglieder) haben Anspruch, ihre Auffassung auf maximal einer Seite in den Abstimmungsunterlagen darzulegen. ..."* Sonst, so wie es in meinem ursprünglichen Antrag steht.

Ich danke dem Büro für die gute Arbeit und für die Vorspeise. Der mittlere Gang bleibt hier bestehen und ich bitte Sie, dieses Verfahrenspostulat anzunehmen. Einfach, schlicht und relativ einfach umsetzbar. Vielen Dank."

Michael Mundt (SVP)

**Stellungnahme
Büro des Grossen Stadtrats**

"Im Namen des Büros des Grossen Stadtrats nehme ich gerne zum Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP) Stellung.

Das Büro des Grossen Stadtrats hat das Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP) ausführlich besprochen und hat dieses als Anhaltspunkt genutzt, bestehende Abläufe zu hinterfragen, zu verbessern und eventuelle Schwachstellen zu eliminieren.

Nachdem im Anschluss zur Abstimmung über die Zusammenführung von VBSH und RVSH in einer eingereichten Abstimmungsbeschwerde bemängelt wurde, dass der unterlegenen Minderheit im Abstimmungsbüchlein zu wenig Platz eingeräumt wurde, hat nicht nur der Postulant, sondern auch das Büro, reagiert. Es hat beschlossen, der Erstellung des Abstimmungsbüchleins einerseits mehr Zeit zu widmen, andererseits in klaren Richtlinien zu definieren, wie der genaue Ablauf zur Erstellung auszusehen hat.

Diese Richtlinien liegen nun vor und wurden Ihnen zusammen mit dem Bericht und der Stellungnahme des Büros ausgehändigt. Ich gehe daher an dieser Stelle nicht vertieft darauf ein. Die detaillierten Ausführungen finden Sie, wie gesagt, in der schriftlichen Stellungnahme sowie in den Richtlinien selbst.

Das Büro ist der Meinung, dass mit der Erarbeitung dieser Richtlinien das Hauptanliegen von Urs Tanner (SP) – namentlich den Minderheiten ausreichend Platz für Ihre Meinung einzuräumen – bereits erfüllt ist. Zudem stört es die Mehrheit der Mitglieder des Büros, dass eine wesentliche Minderheit neu mit neun Ratsmitgliedern definiert werden soll. Kleinere Fraktionen bekämen so möglicherweise in Zukunft zu wenig Gehör. Oder wie sähe es beispielsweise aus, wenn die Minderheit zwar aus zehn Mitgliedern bestehen würde, die sich aber in zwei Gruppen à je fünf Personen mit völlig verschiedenen Gründen aufteilt? Weiter wäre der verlangte Passus in Art. 15 der Geschäftsordnung wohl am falschen Ort – es müsste aller Wahrscheinlichkeit nach ein neuer Artikel kreiert werden.

Es ist aus unserer Sicht daher nicht notwendig, das Verfahrenspostulat für erheblich zu erklären. Es zeigt sich zudem bereits jetzt, nach den drei Abstimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip, zum Erwerb des Klostergevierts und zur Quartierparkierungsverordnung, dass sich die neuen Richtlinien bestens bewähren.

Vor kurzem kam von Seiten der AL- und SP/JUSO-Fraktion noch die Frage auf, wo denn genau definiert sei, dass immer alle Fraktionen im Büro vertreten sein müssen. Dies im Hinblick auf die Aussage in unserer Stellungnahme, dass so gewährleistet sei, dass sich alle Fraktionen einbringen können.

Nun, diese Bestimmung leitet sich ab aus der Formulierung, dass das Präsidium zwischen den Fraktionen wechseln muss und dass im Anhang der Geschäftsordnung formuliert ist, dass die Fraktionspräsidentenkonferenz einen Vorschlag zur Besetzung des Büros macht. Dort wurde auch der dritte Stimmzähler beschlossen, damit die jeweils grösste Fraktion im Rat zwei Mitglieder ins Büro delegieren kann. Im Kanton ist dies explizit so in der Geschäftsordnung formuliert und bei uns im Grossen Stadtrat ist es langjährige Praxis und damit ungeschriebenes Gesetz, welches sich über die letzten Jahre stets bewährt hat.

Das Büro empfiehlt Ihnen, bei 4 zu 1 Stimmen und einer Enthaltung, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Besten Dank."

Michael Mundt (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Büros und wird das Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP) aus den erwähnten Gründen einstimmig ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme Stadtrat**

"Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme zum Verfahrenspostulat. Er begrüsst hingegen, dass das Büro den Ablauf zur Erstellung von Abstimmungsmagazinen mit Richtlinien geregelt und damit für Klarheit und Sicherheit gesorgt hat. Ich gehe davon aus, dass damit die wesentlichen Bedenken und Anliegen der Postulanten aufgenommen werden konnten. Ob sich der Grosse Stadtrat darüber hinaus noch weiter Vorgaben in der Geschäftsordnung machen will, überlassen wir Ihnen. Besten Dank."

Angela Penkov (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Gerne fasse ich Ihnen die Gedanken zusammen, die sich die AL zum Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP) zu den Abstimmungsunterlagen gemacht hat. Die Beweggründe, die Urs Tanner (SP) zu seinem Verfahrenspostulat angeregt haben, können wir sehr gut nachvollziehen. Ein Abstimmungsmagazin muss in erster Linie eines sein: Neutral und informativ.

Dies war in unseren Augen bei dem Abstimmungsmagazin zur Busfusion nicht gewährleistet. Darum sah sich die AL auch dazu veranlasst, eine Abstimmungsbeschwerde zu erheben. Die neu definierten Richtlinien des Büros erachten wir als Resultat einer Optimierung der Prozesse im Ratsbüro, die dringend notwendig war.

Als Büromitglied möchte ich hier bestätigen, dass die Sitzungen zu den letzten Abstimmungsmagazinen sehr konstruktiv verlaufen sind und ich darf hier mit gutem Gewissen behaupten, dass die Abstimmungsunterlagen zu den zwei vergangenen und der bald stattfindenden Abstimmung ziemlich neutral und ausgewogen daher kamen beziehungsweise daher kommen.

Nun haben wir die guten Richtlinien, die für unser Büro einen wichtigen Leitfaden darstellen. Über die Darstellung wesentlicher Minderheiten in Abstimmungsmagazinen sagen sie allerdings nichts aus. Und so wird auch in der Geschäftsordnung nicht definiert, was genau "eine wesentliche Minderheit" in Zahlen bedeutet. In seinem

Postulat fordert Urs Tanner (SP) nun eine Ergänzung in der Geschäftsordnung und definiert wesentliche Minderheiten mit neu 6 Ratsmitgliedern.

Gerne unterstützen wir ihn grossmehrheitlich in seinem Anliegen, auch wenn die Zahl 6 als Mindestgrenze für eine Minderheit nicht allen gleich gut passt. Man könnte hier auch andere sinnvolle Zahlen in den Raum stellen. Zum Beispiel 4, so wären kleine Parteien mit Fraktionsstärke berücksichtigt. Oder 1, denn eine Meinung ist nicht falscher, wenn sie nur von einer Person vertreten wird und sollte auch ihren Platz erhalten. Aber anstatt hier mit Zahlen zu jonglieren, spielen wir den Ball gerne zurück ans Büro, das sich im Fall einer Überweisung des Postulats nochmals mit der Definition von "wesentlichen Minderheiten" befassen darf.

Einen weiteren Gedankengang möchte ich hier noch anfügen. Kollege Michael Mundt (SVP) hat sich vorher bei der Stellungnahme des Büros über die Besetzung desselbigen geäussert und sich auf die Geschäftsordnung des Kantonsrats bezogen. Leider bin ich in meinen spätabendlichen Recherchen nur auf eine Geschäftsordnung von 1999 gestossen. Eine jüngere Version scheint es nicht zu geben, aber klären Sie mich gerne auf, falls ich falsch liege.

Wenn es aber nun um die Zusammenstellung des Ratsbüros geht, möchte ich noch anmerken, dass dieses im Kanton im Moment folgendermassen zusammengesetzt ist: Präsident (SP), 1. Vizepräsident (FDP), 2. Vizepräsident (SVP) und zwei Stimmzähler (GLP, Grüne SH). Soviel ich erfahren habe, gibt es keinen 3. Stimmzähler mehr. Korrigieren sie mich, wenn das nicht stimmt.

Auf was ich hinaus will. Nicht nur im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Abstimmung darf man sich die Frage stellen, ob es im Stadtparlament einen 3. Stimmzähler braucht beziehungsweise warum eine Partei im Ratsbüro doppelt vertreten sein soll.

Wenn man also Richtlinien für das Büro schafft oder die Geschäftsordnung anpasst, um die Ausgewogenheit in den Abstimmungsmagazinen zu optimieren, müsste man auch ins Auge fassen, ein Gleichgewicht unter den Redaktorinnen und Redaktoren der Abstimmungsmagazine zu schaffen und die Anzahl der Büromitglieder überdenken. Einem entsprechenden Vorstoss widme ich mich gerne. Vielen Dank fürs Zuhören."

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP/JFSH zum Verfahrenspostulat von Grossstadtrat Urs Tanner (SP) näherbringen.

Kollege Urs Tanner (SP) wird von mir sehr geschätzt. Als erfahrener Politiker und Fraktionschef, als Urgestein dieses Rats und als Redner mit spitzer Zunge, welcher kein Blatt vor den Mund nimmt und dabei nicht selten über das Ziel hinausschiesst.

Dieses Postulat ist gut gemeint, aber schiesst genauso über das Ziel hinaus. Es ist nämlich nicht unsere Aufgabe, seine Doppel-Fraktion in den Griff zu bekommen. Genau dies tut er mit diesem Vorstoss nämlich und das nicht zum ersten Mal. Mit dem Verfahrenspostulat "Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzungen!" von 2015 fuhr er die gleiche Schiene, da eines seiner eigenen Fraktionsmitglieder vielfach später zu Sitzungen kam und dann auch früher ging.

Wir gehen mit dem Büro einig, dass bei einer Annahme dieses Postulats keine Sicherheit, sondern nur noch mehr Unsicherheit geschaffen wird. Statt die Geschäftsordnung, welche erst kürzlich überarbeitet wurde, mit einer neuen Regelung zu ergänzen, hat das Büro sich eine pragmatische Richtlinie gegeben. Mit dieser Richtlinie und der Vertretung aller Fraktionen im Büro ist gewährleistet, dass die Minderheitsmeinungen im Abstimmungsbüchlein ordentlich und mit genügend Platz abgebildet werden.

Ob dies nun 6, 9 oder 4 Ratsmitglieder sein werden, spielt uns keine Rolle. Wir werden dieses Verfahrenspostulat einstimmig ablehnen."

Rainer Schmidig (EVP)

**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-
Fraktionserklärung**

"Gerne teile ich Ihnen die Meinung der Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion mit.

Lieber Urs, du bist zwar immer sehr schnell aber dadurch auch oft überhastet. In diesem Fall hat dich das Büro aber um Längen überholt. Nach der nicht sehr befriedigenden Redaktionssitzung zum Abstimmungsmagazin "Zusammenlegung VBSH und RVSH" hat das Büro in seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 – also eine Woche vor dem Eingang der Stimmrechtsbeschwerde von Claudio Kuster und zwei Wochen vor dem Eingang deines Vorstosses - die neue Regelung zur Erstellung von Abstimmungsmagazinen in einer ersten Fassung besprochen. Anschliessend wurde die Ausarbeitung der weiteren Magazine nach dieser Regelung durchgeführt und das Resultat zeigt, dass wir damit Erfolg hatten. Nachdem sich dies also bewährt hatte, hat das Büro die nun vorliegenden Richtlinien beschlossen.

Im Bericht des Büros sind die Gründe für eine Nicht-Erheblich-Erklärung deines zwar gut gemeinten aber auch in den Augen unserer Fraktion zu wenig durchdachten Vorstosses klar dargestellt. Strenge Quoten- und Seitenregelungen geben nur eine scheinbare Sicherheit für Ausgewogenheit und schliessen gleichzeitig Minderheiten, die zum Beispiel aus einer ganzen aber kleinen Fraktion bestehen, aus. Wir können darüber diskutieren, aber wahrscheinlich werden wir dein Verfahrenspostulat ganz ablehnen.

Die Bestimmung, dass im Büro alle Fraktionen vertreten sein müssen, steht zwar nicht explizit in der Geschäftsordnung, kann aber aus anderen Bestimmungen und aus Beschlüssen der Fraktionspräsidentenkonferenz klar abgeleitet werden. In eine nächste Revision der Geschäftsordnung könnte dies zusammen mit anderen Bestimmungen, die sicher bei der Anwendung der revidierten Geschäftsordnung in den nächsten zwei oder drei Jahren noch auftauchen, einfliessen.

Unsere Fraktion schliesst sich damit den Begründungen des Büros an und wird das Verfahrenspostulat nicht unterstützen.

Jetzt noch eine Bemerkung zu den Äusserungen von Grossstadträtin Angela Penkov (AL). Wenn die elektronische Abstimmungsanlage eingeführt wird, dann brauchen wir neben den beiden Stimmzählern noch zwei Ersatzstimmzähler, denn die Stimmzähler müssen geschult sein, damit sie diese Anlage bedienen können. Das heisst, zu den bestehenden zwei oder jetzt drei, müssen noch weitere dazu gewählt werden. Somit ist die Frage, wie das Büro in Zukunft aussehen wird, sowieso noch offen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Urs Tanner (SP)**Schlusswort**

"Da müssen wir nicht lange diskutieren. Die Stadtverfassung Art. 9 gilt. Da werden Juristen und Gerichte immer beschäftigt sein. Ich bin etwas erstaunt. Etwas "unlinkeres" und objektiveres habe ich selten eingereicht. Es scheint ein Konsens zu herrschen, dass die Arbeit des Büros gut sei und erfolgreich. Lassen Sie uns darüber abstimmen. Wenn Sie das so wollen, akzeptiere ich das. Die Stadtverfassung gilt sowieso. Dass man jetzt auf die tiefere Zahl nicht eingegangen ist, erstaunt mich schon etwas. Man hätte mit 6 Personen eine Lösung gefunden. Sie wollen das nicht, denn es sind alle Fraktionen im Büro vertreten. Man hätte dies auch in die Richtlinien einfügen können, aber Sie wollen das nicht!"

Schlussabstimmung

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 11 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2**Postulat Mariano Fioretti vom 22. August 2018:
Zusammenführung von SH Power und EKS AG ernsthaft
prüfen!****Mariano Fioretti (SVP)****Begründung**

"Gerne gebe ich noch eine kurze Erklärung zu meinem Postulat mit dem Titel: "Zusammenführung SH Power und EKS AG ernsthaft prüfen!" ab. Was fordert das Postulat?"

Der Stadtrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat eine Zusammenführung und verschiedene Zusammenarbeitsformen zwischen den städtischen Werken (SH Power) und der EKS AG zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr.6/2018 mit dem Titel "Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine Zusammenarbeit zwischen EKS AG und SH Power keinen Sinn macht?" geht hervor, dass der Stadtrat nun doch eine gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft zwischen SH Power und EKS AG abschliessend prüfen möchte. In der Zwischenzeit gab es erneut einige unklare Signale, was diese Prüfung betrifft. Dazu ist festzuhalten, dass der Stadtrat den Letter of Intent im Februar 2017 unterzeichnete.

Es war den Unterzeichnern mit Sicherheit klar, was sie unterschreiben und falls nicht, dann sind wohl die falschen Personen am falschen Ort. Denn wer solche Absichtserklärungen unterschreibt, der sollte wissen und vor allem verstehen, was er unterschreibt. Einmal will der Stadtrat eine gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft, dann wieder nicht und dann doch. Was will der Stadtrat eigentlich? Was sagt eigentlich die Verwaltungskommission dazu? Schweigt sie einfach und unterstützt den Schleuderkurs des Stadtrats? Wer gibt diesen schleierhaften und nicht

nachvollziehbaren Zick Zack Kurs vor? Wurde dieses Geschäft und dieser Zick Zack Kurs im Gesamt-Stadtrat besprochen und falls ja, was wurde besprochen und mit welcher Begründung wurde dieser Kurs bestätigt?

Zwischen dem Stadtrat und Regierungsrat gab es einige Schriftwechsel und Gespräche zu diesem Geschäft. Die Aussagen, welche anschliessend gemacht wurden, waren leider nicht immer deckungsgleich. Für mich ist es wichtig, dass nun auch die letzten Verfechter einer Zusammenarbeit zur Einsicht gekommen sind, dass eine Zusammenarbeit der beiden Schaffhauser Energieversorgungsunternehmen Sinn macht. Ganz wichtig ist dabei, dass eine Zusammenarbeit geprüft wird, bevor ein Zusammengehen des EKS AG mit dem EKT das von der Bevölkerung gewünschte Ziel beinahe verunmöglicht. Es liegt auf der Hand, dass zwei staatliche Unternehmen, welche im monopolistischen Netzbereich auf engstem Raum die gleichen Dienstleistungen anbieten, auch eng zusammenarbeiten müssen.

Für die Kunden ist es völlig unverständlich, wenn es zwei Firmen braucht, die das Gleiche tun. SH Power deckt nicht einmal das ganze Stadtgebiet ab. Wer in Herblingen, Buchthalen oder Hemmental wohnt, wird von der EKS AG bedient, was von den Kunden nicht verstanden wird.

Wer sich bei den Mitarbeitenden beider Unternehmen umhört, erfährt hinter vorgehaltener Hand, dass sich viele in der Belegschaft schon lange eine Zusammenführung wünschen. Das sind klare Zeichen, welche von der Basis und nicht aus dem Glaspalast kommen. Was von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht verstanden wird, ist das politische Geplänkel der Verantwortlichen.

Was die Verantwortlichen der Unternehmen leider vergessen, ist, dass es sich bei diesen Unternehmen um Volksvermögen handelt und nicht um Privateigentum dieser Verantwortlichen. Aus diesem Grund muss auf das politische und/oder ideologische Geplänkel verzichtet werden. Gewisse Äusserungen von einem Kantonsratskollegen aus der Stadt zeigen exemplarisch auf, dass man es nicht verstehen will. Man muss an dieser Stelle sagen, leider nicht verstehen will.

Man spricht nicht von einer Privatisierung von SH Power und das sollte nun auch diesem Kollegen klar sein. Zur Erinnerung, VBSH und RVSH wurden nicht privatisiert! Also sind die langen unendlichen Erklärungen für eine ablehnende Begründung überflüssig. Schade, dass bei diesen Voten nicht die Fakten im Zentrum standen, sondern die persönlichen Befindlichkeiten, welche fehl am Platz waren. Nun ist es endlich an der Zeit, dass jetzt vorwärts gemacht wird und die Zusammenarbeit wirklich ernsthaft geprüft wird, und zwar ergebnisoffen.

Es kann und darf nicht sein, dass der Stadtrat für den gemeinsamen Prüfungsauftrag erneut einschneidende Einschränkungen macht und enge Leitplanken setzt. Ich appelliere an dieser Stelle an den Stadtrat, dass er nun ergebnisoffen und mit offenem Visier prüft, was, wie, unter welchen Bedingungen, realisierbar ist.

Ausser Frage steht, dass der Stadtrat auf die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage in der Stadt pochen muss. Ich bin aber der Auffassung, dass der Stadtrat das Projekt ruhig etwas offener angehen sollte. Dass der Kanton nicht unser Feind, sondern unser Partner ist, hat der Regierungsrat mit der Sistierung des Geschäfts bewiesen. Nun muss dafür gesorgt werden, dass das verloren gegangene Vertrauen wieder zurückgewonnen wird. Dann kann auch etwas Gutes für Schaffhausen entstehen.

Damit die Varianten mit ausgewiesenen Synergiegewinnen ernsthaft geklärt und transparent gemacht werden, fordert dieses Postulat, dass die Ergebnisse auf jeden Fall dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden müssen. Es wäre wünschenswert, dass in der Vorlage alle geprüften Varianten, bewertet mit Vor- und Nachteilen, einander gegenübergestellt werden könnten. Dass eine Zusammenführung in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein kann, zeigt die Zusammenführung der VBSH und der RVSH, welche städtisch 66 % und kantonale 72 % Zustimmung erhielt. Das deutliche Abstimmungsresultat hat viele überrascht, vor allem in der Stadt.

Diese Abstimmung hat deutlich gezeigt, dass wenn es sich um eine sinnvolle Zusammenarbeit von städtischen und kantonalen Unternehmen handelt, die Stimmbewölkerung viel pragmatischer und progressiver eingestellt ist, als es die politischen Vertreter vermuteten. Das Abstimmungsresultat sollte dem Stadtrat Mut machen, mit der Zusammenarbeit zwischen EKS AG und SH Power – nach dem erfolgreichen Vorbild der Busbetriebe – endlich vorwärts zu machen.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung meines Postulats."

Mariano Fioretti (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es wird Sie nicht überraschen, dass unsere Fraktion das Postulat einstimmig unterstützen wird.

Für unsere Fraktion ist es wichtig und an der Zeit, dass hier jetzt vorwärts gemacht und eine ernsthafte Zusammenarbeit geprüft wird. Es macht einfach keinen Sinn, wenn zwei staatliche Unternehmen die gleichen Dienstleistungen anbieten. Somit liegt es auf der Hand, dass zwei staatliche Unternehmen, welche im monopolistischen Netzbereich auf engstem Raum die gleichen Dienstleistungen anbieten, auch eng zusammenarbeiten müssen. Für die Kunden ist es völlig unverständlich, wenn es zwei Firmen braucht, die das Gleiche tun.

Nehmen wir die Zusammenführung der VBSH und RVSH als gutes Beispiel, welches von der Bevölkerung klar unterstützt wurde. Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird das Postulat, wie gesagt, einstimmig überweisen.

Damit ich es noch erwähnt habe, falls sich der Stadtrat gegen eine Prüfung stellt, bleibt uns wohl nur noch der Weg über eine Volksinitiative offen, den unsere Fraktion schon besprochen hat und mit Sicherheit ernsthaft in Betracht ziehen wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Mit Datum vom 22. August 2018 hat Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP) ein Postulat mit dem Titel "Zusammenführung SH Power und EKS AG ernsthaft prüfen!" eingereicht.

Er lädt darin den Stadtrat ein, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, eine Zusammenführung und verschiedene Zusammenarbeitsformen zwischen den städtischen Werken SH Power und der EKS AG zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Und jetzt hören Sie gut zu, denn Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP) hat versucht, uns auf dem falschen Fuss zu erwischen, hat dies aber nicht geschafft. Wir haben es alle gemerkt, denn er hat das Wort Zusammenführung beim Zitat seines Postulats rausgenommen und nur von Zusammenarbeit gesprochen. Ich bitte Sie, lesen Sie den Postulatstext genau durch und vergleichen Sie, wie Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP) seinen Text zitiert hat.

Ich werde mich zuerst zur Ausgangslage, also dem "Stand heute" und den laufenden Kooperationen äussern. Danach gehe ich auf die politische Diskussion ein und werde mich folglich zur Idee einer Zusammenführung äussern, bevor ich abschliessend das Fazit des Stadtrats ziehe.

Zuerst also zur Ausgangslage:

SH Power und die Stadt sind an einer engen und guten Zusammenarbeit mit der EKS AG interessiert, pflegen diese und werden diese auch künftig pflegen, wo immer sie sinnvoll ist.

Es gibt bereits heute eine lange Liste von Kooperationsprojekten, die laufen oder in Prüfung sind. Ich habe Ihnen das soeben austeilen lassen.

Das geht über Smart-Metering, Pikettdienst, Koppelung der Betriebsfunkanlagen, die öffentliche Beleuchtung, Werkvorschriften, Infoveranstaltungen für Elektroinstallateure, Umbauarbeiten an Photovoltaikanlagen und Umspannwerken, Wartung von Anlagen bei der VBSH, die Windprojekte Chroobach und Verenafohren oder die gegenseitige Unterstützung beim Leitungsbau.

Die Liste, die ich Ihnen verteilen liess, zeigt die Faktenlage. Es ist also falsch, wenn behauptet wird, SH Power und EKS AG würden nicht zusammenarbeiten. Ich bitte Sie, diese Faktenlage zur Kenntnis zu nehmen. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gibt noch weitere Projekte, die geprüft werden, aber noch nicht kommuniziert werden können. Wie Sie sehen, läuft die Kooperation zwischen SH Power und EKS AG bereits heute bestens.

Weiter gilt es, einleitend ein Missverständnis zu klären, welches sich aus der Postulat-Begründung ergeben kann und auch aus den Ausführungen des Postulanten heute wieder. Der Postulant schreibt, EKS AG und SH Power würden die gleichen Dienstleistungen anbieten. Diese Aussage ist unvollständig und darum nicht korrekt.

Das EKS AG ist ein kantonales Stromhandelsunternehmen mit eigenem Netz.

SH Power ist hingegen viel breiter aufgestellt. Sie ist nicht nur wichtige Grundversorgerin im Strom- und Gasbereich, sie betreibt hierzu Netze und ist auch Stromproduzentin mit dem Kraftwerk am Rhein. Zudem betreut sie die städtische Trinkwasserversorgung, Trinkwasserversorgungen anderer Gemeinden und neu die städtische Siedlungsentwässerung.

Abgestimmt auf den städtischen Energierichtplan, soll SH Power künftig auch für die Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt verantwortlich zeichnen und als Infrastrukturanbieter smarte städtische Anwendungen und intelligente Netze ermöglichen. Das wird Gegenstand des Entwurfs zur neuen Eignerstrategie bilden, die Ihnen nächstens vorgelegt wird.

Zusätzlich hält SH Power über die Stadt ein umfangreiches Beteiligungsportfolio in den Bereichen Telekommunikation, erneuerbare Energien, Gastransport, Gashandel sowie Energie-Contracting. Ein Teil davon mit anderen Stadtwerken. Als Aktionärin der Swisspower AG ist sie schweizweit mit den diversen anderen Stadtwerken verbunden. Wir sprechen heute also über zwei sehr unterschiedliche Unternehmen, welche aber – wie wir gesehen haben – dort wo es sinnvoll ist, auch miteinander kooperieren.

Nun zum Postulat an sich und damit zur politischen Seite:

Ausgangslage für die Diskussionen auf politischer Ebene in Kanton und bei der Stadt bildete das Projekt "gemeinsame Netzgesellschaft". Vor zwei Jahren erklärte sich der Stadtrat bereit, die Realisierung einer gemeinsamen Netzbetriebsgesellschaft im Bereich Strom zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung wären die Basis dafür gewesen, mit den zuständigen Gremien - sprich Verwaltungskommission und Grosser Stadtrat - zu diskutieren, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine solche gemeinsame Netzgesellschaft für die Stadt in Frage gekommen wäre.

Im Gegensatz zur Stadt respektive zu SH Power zeigten sich EKS AG und EKT AG für diesen "Start im kleinen Setup" mit Konzentration auf die gemeinsame Kernkompetenz "Stromnetz" nicht bereit. Stattdessen verfolgte der Kanton zusammen mit der EKT AG die Gründung einer Netzbetriebsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft, in die sämtliche Aktivitäten von SH Power, EKT AG und EKS AG hätten eingebracht werden müssen. Dies hätte zu einer Aushöhlung von SH Power geführt, was nie die Zielsetzung der Stadt war, weshalb sie vom Projekt Abstand nahm.

Der Stadtrat hat schon mehrfach über diese Abläufe und die Haltung der Stadt kommuniziert. Ich verzichte darauf, diese heute zu wiederholen und verweise hierzu auf die Antwort des Stadtrats vom 26.06.2018 auf die Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) "Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine Zusammenarbeit zwischen EKS AG und SH Power keinen Sinn macht?". Darin hat sich der Stadtrat dazu bekannt, die intensive und gute Zusammenarbeit der Städtischen Werke SH Power mit der EKS AG fortzusetzen und bei Bedarf zu intensivieren. Hierzu gehören in erster Linie die Erweiterung der bestehenden und der Abschluss von neuen Zusammenarbeitsverträgen. Dazu habe ich Ihnen eingangs eine lange Liste von Kooperationsprojekten verteilen lassen.

Für die Prüfung von Zusammenarbeitsmodellen, welche die Strukturen und Eigentumsverhältnisse tangieren, hat der Stadtrat dem Regierungsrat anlässlich eines Treffens vom 29. Mai 2018 die Rahmenbedingungen mitgeteilt. Diese Rahmenbedingungen finden Sie ebenfalls in der Antwort des Stadtrats vom 26. Juni 2018 auf die vorerwähnte Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP). Nichts von Zick-Zack-Kurs.

Die Prüfung einer gemeinsamen Netzbetriebsgesellschaft Strom steht für EKS AG wie für SH Power aktuell nicht mehr zuoberst auf der Prioritätenliste. Wann das Thema wiederaufgenommen wird, sollten wir den beiden Unternehmen überlassen. Sie können am besten einschätzen, wann Notwendigkeit dafür besteht und wann der richtige Zeitpunkt dafür gekommen ist.

Mittlerweile wurde das Postulat, über welches wir heute sprechen, von den Entwicklungen auf kantonaler Ebene überholt. Am 5. November 2018 hat der Kantonsrat das Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller (SVP) vom 15. August 2017 mit dem Titel "Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power" auf Antrag des

Regierungsrats als erledigt abgeschrieben und damit zum Ausdruck gebracht, dass auch von Seite Kantonsrat eine Zusammenführung dieser beiden unterschiedlichen Unternehmen nicht weiter zu verfolgen ist.

Dabei hat der Regierungsrat (das können Sie, Mariano Fioretti (SVP) im Protokoll nachlesen) auch ganz unmissverständlich festgehalten, dass eine Überführung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Rechtsform für den Kanton nicht in Frage komme.

Auch aus diesem Grund macht es keinen Sinn, einen Vorstoss für eine Zusammenführung von SH Power und EKS AG auf städtischer Ebene zu überweisen, zumal sich die städtischen Stimmberechtigten auch schon einmal klar gegen eine Verselbständigung der Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft ausgesprochen haben. Dies gilt es zu respektieren.

Die gut funktionierende Zusammenarbeit der beiden Unternehmen soll nicht durch politische Diskussionen über Fusionen oder Teilzusammenlegungen weiter belastet werden. Solche politischen Aufträge sorgen für grosse Unruhe und Besorgnis bei den Mitarbeitenden und bringen aufwändige Reibungsverluste auf politischer Ebene.

Und die beiden Organisationen haben zu unterschiedliche Aufgaben, sind zu unterschiedlich in ihren Strukturen und in ihrer politischen Einbettung bei ihren jeweiligen Eigentümern, als dass solche Diskussionen zielführend wären.

SH Power ist überdies eingebettet in den Verbund der Stadtwerke bei der Swissspower AG, wo das grosse Knowhow für die Zukunft der Querverbundsunternehmen der Städte zu finden ist und das soll auch so bleiben. Die Querverbundsunternehmen der Städte sind gut für eine allfällige Marktliberalisierung gerüstet. Das zeigen die Erfahrungen aus Deutschland. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in vielen Kantonen städtische Querverbundsunternehmen erfolgreich neben kantonalen Elektrizitätsunternehmen existieren. Niemandem käme es in diesen Kantonen in den Sinn, die Fusion oder Teilzusammenlegungen dieser Organisationen zu fordern, auch nicht in kleinen Kantonen.

Als Grundversorgerin mit einem Netzmonopol und als erfolgreiches Querverbundunternehmen erbringt SH Power Dienstleistungen, die zum Service Public gehören und darum sinnvollerweise nahe an den demokratischen Entscheidungsprozessen ihrer Eigentümerin Stadt bleiben.

Ich fasse zum Schluss nochmals zusammen:

Eine Zusammenführung SH Power und EKS AG macht aus folgenden Gründen keinen Sinn:

1. Die beiden Unternehmen sind unterschiedlich betreffend Rechtsform, Strukturen und Aufgabenbereich;
2. SH Power braucht weder aus wirtschaftlicher noch aus politischer Sicht eine Zusammenführung mit der EKS AG;
3. Eine Zusammenführung hat sich auch auf kantonaler Ebene politisch erledigt.

Was die Kooperation betrifft, so können SH Power und EKS AG in ihren jetzigen Strukturen und mit den aktuellen Eigentumsverhältnissen viele Bereiche gemeinsam angehen, wollen das und machen das auch, zum Vorteil für Kanton und Stadt. Beide Seiten sind gewillt, diese Zusammenarbeit fortzuführen und, wo sinnvoll, weiter zu intensivieren. Dafür braucht es keinen zusätzlichen politischen Vorstoss.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen oder dem Postulanten, seinen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln.

Noch ein paar Ergänzungen zum Postulanten Mariano Fioretti (SVP). Die Verwaltungskommission und der Stadtrat wurden immer auf dem Laufenden gehalten. Es gab keinen Zick Zack Kurs. Ich gebe ihm Recht, dass die Zusammenarbeit dieser beiden Unternehmen Sinn macht. Das will der Stadtrat auch so. Dafür wird sich der Stadtrat in Zukunft auch einsetzen. Natürlich deckt SH Power nicht das ganze Netz der Stadt Schaffhausen ab. Das finden wir auch schade. Sinnvoll wäre natürlich, wenn wir das Netz der EKS AG auch auf städtischem Gebiet hätten. Das ist ein Thema, das separat angeschaut werden kann. Mit der Liberalisierung des Strommarkts werden sich uns vermutlich sowieso neue Herausforderungen stellen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Für uns ist der Kanton kein Feind. Wir denken nicht in solchen Kategorien. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem jetzt eingeschlagenen Kurs eine gute Lösung haben und auch wieder neue Kooperationsmodelle mit der EKS AG finden werden. Einen politischen Druck eines überwiesenen Vorstosses braucht es nicht. Danke."

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Unser Stadtpräsident hat bereits 99 % gesagt. Da kann ich nicht mehr sehr viel dazu beifügen. Ich habe mein kurzes Votum unter drei Aussagen gestellt. 1. Die Braut will gar nicht, 2. Äpfel und Birnen und 3. Zusammenarbeit gibt's schon.

1. Die Braut will gar nicht

Am 5. November 2018 hat der Kantonsrat das Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller (SVP) vom 15. August 2017 mit dem Titel "Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power" auf Antrag des Regierungsrats als erledigt abgeschlossen und damit zum Ausdruck gebracht, dass auch von Seite Kantonsrat eine Zusammenführung dieser beiden unterschiedlichen Unternehmen nicht weiter zu verfolgen ist. Wir werben um eine Braut, die gar nicht will, völlig sinnlos. Auch der Bräutigam, die Stadt Schaffhausen, hat dazu Nein gesagt. Man will Wasser, Gas und Strom nicht privatisieren und zusammenführen.

2. Äpfel und Birnen

Das EKS AG ist eine Stromhandlungsfirma.

SH Power bietet viel mehr: Grundversorgerin im Strom- und Gasbereich, betreibt Netze und ist auch Stromproduzentin, städtische Trinkwasserversorgung; Trinkwasserversorgungen anderer Gemeinden und neu die städtische Siedlungs-entwässerung. Zusätzlich hält SH Power über die Stadt ein umfangreiches Beteiligungsportfolio in den Bereichen Telekommunikation, erneuerbare Energien, Gastransport, Gashandel sowie Energie-Contracting. Äpfel und Birnen will ich nicht zusammengezüchtet haben.

3. Zusammenarbeit gibt's schon

Die Kooperationsprojekte bestehen schon. Sie haben vom Stadtpräsidenten eine Liste erhalten. Hier sind wir gut unterwegs. Das geht über Smart-Metering, Pikettendienst, Koppelung der Betriebsfunkanlagen, die öffentliche Beleuchtung, Werkvorschriften, Infoveranstaltungen für Elektroinstallateure, Umbauarbeiten an Photovoltaikanlagen und Umspannwerken, Wartung von Anlagen bei der VBSH, die Windprojekte Chroobach und Verenafohren oder die gegenseitige Unterstützung beim Leitungsbau.

Die Verwaltungskommission ist politisch breit abgestützt. Mehr geht fast nicht mehr.

Warten Sie auf die Strategievorlage, der Sie zustimmen oder sie ablehnen können. Bei einer Zusammenführung muss man die Rechtsform ändern. Das will die Bevölkerung ganz bestimmt nicht. Besten Dank."

René Schmidt (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Eine kleine Korrektur zum Votum von Urs Tanner (SP). Er hat die GLP in die Verwaltungskommission der Städtischen Werke hineintransferiert. Es gibt bei uns nicht nur die GLP, sondern auch die Grünen SH, aber in der gleichen Fraktion. Insofern sind der Fehler und die Abweichung nicht so gross, aber klargestellt.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das Postulat und auch die verschiedenen Vorstufen wie die Kleine Anfrage 6/2018 analysiert und diskutiert. Wir sehen im Postulat unter realistischer Einschätzung der Gesamtlage keinen Grund, die Karten neu zu mischen. Insbesondere würde eine Fusion oder eine Zusammenführung von EKS AG mit SH Power für die Stadt keinen Mehrwert bringen, sondern zu einem Kontrollverlust über die städtische Versorgung führen. Mit einer Zusammenführung wäre bei SH Power nicht nur die Stromversorgung, sondern auch die Wasser- und Gasversorgung und die Abwasserversorgung betroffen, einschliesslich aller Kundenbeziehungen, Marketing, Finanzen und Rechnungswesen.

Ob im Bereich "Stromnetz" mit der Integration von Buchthalen, Herblingen und Hemmental in die städtische Verwaltung Synergien resultieren würden, könnte durchaus geprüft werden. Das ganze Verrechnungssystem von Strom, Wasser, Abwasser und Gas läuft für diese Gebiete bekanntlich doppelspurig und könnte bei SH Power aus einer Hand erfolgen.

Für mich ist die unterschwellige Bezugnahme auf die dominierende oder sogar ausschliessliche Entscheidungskompetenz des Stadtpräsidenten für die strategische Ausrichtung von SH Power weder sachlich noch rechtlich zutreffend, sondern unnötige politische Polemik. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind in Art. 53 und 54 der Stadtverfassung sowie Art. 3 der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke geregelt.

Zurzeit überarbeitet die Verwaltungskommission die bestehende Eignerstrategie, die dann durch die Verwaltungskommission und den Grossen Stadtrat genehmigt werden muss.

Weil SH Power sehr gut arbeitet und bereits auf dem Modernisierungspfad in der Eignerstrategie ist, will unsere Fraktion die goldene Gans nicht schlachten und wird die Überweisung des Postulats ablehnen. Besten Dank."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der AL zum Postulat von Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP) betreffend "Zusammenführung von SH Power und EKS AG" zu unterbreiten.

Wie der Postulant schreibt, soll nach dem Vorbild der beiden inzwischen

zusammengeführten Busbetriebe, auch eine Zusammenführung der beiden regionalen Elektrizitätsgesellschaften geprüft werden. Dies würde, analog zur Busfusion, bedeuten, dass in letzter Konsequenz eine neue Anstalt im alleinigen Besitz der Stadt Schaffhausen entstehen würde. Und dieser Idee können wir durchaus einiges abgewinnen. Warum? Schaut man sich die Geschäftstätigkeiten der beiden Unternehmungen in den letzten Jahren etwas genauer an, muss man folgendes feststellen. Auf der einen Seite SH Power, eine seriöse städtische Verwaltungseinheit, eine ruhige Schafferin, bestens gewappnet für die zukünftigen Herausforderungen im Bereich des sich stark verändernden Strommarkts. Auf der anderen Seite die EKS AG, eine teil-privatisierte Aktiengesellschaft, welche sich von einem Scharlatan ein Windrad verkaufen lässt, das die Grundgesetze der Physik aushebeln soll, Arbeiten an höchst unseriöse deutsche Subunternehmer vergibt, wichtige Aufträge von Grosskunden verliert und dafür Löhne in der Geschäftsleitung von über CHF 400'000.00 bezahlt werden.

Stellen Sie sich vor, welches Geschrei in diesem Saal herrschen würde, sollte SH Power jemals mit solch unseriösen Geschäftsgebärden auf sich aufmerksam machen. Und das natürlich völlig zu Recht. Solche Verfehlungen sollen und sollten ihre Konsequenzen haben. Ob eine 7 %-ige Lohnerhöhung der Geschäftsleitung im Jahr 2018, wie dies bei der EKS AG der Fall war, die richtige Konsequenz ist, sei hier mal in den Raum gestellt. An dieser Stelle könnte man jetzt eine schöne Grundsatzdebatte über diese ideologischen und unnützen Halbprivatisierungen von ehemals staatlichen Unternehmungen führen. Aber damit verschone ich Sie gerne und komme dem Wunsch unseres neu gewählten Präsidenten, nach speditiveren Sitzungen, gerne entgegen.

Nun, um die EKS AG wieder in ruhigere Fahrwasser bringen zu können, wäre eine Übernahme durch SH Power, also durch die Stadt Schaffhausen, der richtige Weg. Dies würde auf kantonaler Ebene eine Änderung der Rechtsform der EKS AG bedeuten und wie wir in der Zwischenzeit wissen, ist das politisch im Kantonsparlament nicht mehrheitsfähig.

Dementsprechend ist das Postulat überflüssig und eine Überweisung nicht mehr nötig. Die AL lehnt das Postulat deshalb einstimmig ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Nach der Stellungnahme des Fraktionssprechers der Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion und dem SP/JUSO Fraktionssprecher war ich mir bewusst, dass die Unterstützung fehlt. Nach dem Sprecher der AL-Fraktion habe ich etwas Hoffnung gehabt, dass es doch noch eine Unterstützung für das Postulat geben wird, aber dem war leider nicht so.

Nach 2013 beschäftigt sich dieser Rat wieder einmal mit einem Prüfungsauftrag zur Zusammenlegung oder Zusammenführung von SH Power und der EKS AG. 2013 hat unser damaliges Ratsmitglied Nihat Tektas (FDP) ein praktisch gleichlautendes Postulat eingereicht.

Im Verlauf der Diskussion wurde das Postulat dann abgeschwächt in der Hoffnung, dass es dadurch eine Mehrheit im Rat findet. Leider wurde diese Hoffnung nicht erfüllt. Obwohl im geänderten Postulatstext nur noch die Prüfung von "geeigneten Formen

der Zusammenarbeit" verlangt wurde, lehnte der Rat das Postulat mit 20 : 12 Stimmen ab. Rund fünf Jahre später reicht nun Mariano Fioretti (SVP) ein praktisch gleichlautendes Postulat ein.

Der Stadtpräsident hat uns freundlicherweise einen Auszug der Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt, wo die Zusammenarbeit funktioniert. Was er auch zum Ausdruck gebracht hat, dass dies das Maximum der Zusammenarbeit sei. Die Zusammenarbeit soll gut funktionieren. Das ist uns einfach noch zu wenig.

Ich gehe davon aus, dass nach den stattgefundenen Fraktionsmitteilungen auch das Postulat von Mariano Fioretti (SVP) abgelehnt wird. Wir sind der Meinung, dass mehr möglich ist. Dass die Bürgerinnen und Bürger des Kantons und der Stadt Schaffhausen weise genug sind, über diese Frage noch einmal zu befinden. Ich weiss, dass der Kantonsrat nicht will, ich weiss, dass die Kantonsregierung nicht will, ich weiss, dass der Stadtrat nicht will und wahrscheinlich die Mehrheit dieses Parlaments.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Wir kommen auch zum Schluss, wenn es hier nicht vorwärtsgeht, dann handeln wir nach dem Grundsatz "Grosse Ziele bedürfen langer Geduld". Wahrscheinlich wird es nur über den Weg einer Volksinitiative gehen, um hier Druck aufzusetzen.

Lieber Urs Tanner (SP): Wenn du sagst, die Braut will nicht. Das war beim Klostergeviert genau gleich und trotzdem hat die Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen gesagt, die Stadt soll hier Vertragsverhandlungen aufnehmen. Besten Dank."

Till Hardmeier (FDP)

Votum

"Ich spreche als gemeines Mitglied der Verwaltungskommission zu Ihnen. Mariano Fioretti (SVP) schlägt mit seinem Postulat vor, eine systematische Prüfung der Varianten mit Vor- und Nachteilen zu erstellen. Ich denke, das wäre für uns sicher sehr gut. Wir haben einige Punkte bereits diskutiert, aber die Tiefe fehlt etwas. Ich wäre dafür offen. Ich finde, die Zusammenarbeit im Strombereich könnte man intensivieren.

Zum Votum von Peter Neukomm, Stadtpräsident. Ich bin etwas erstaunt, dass das Postulat praktisch vollständig beantwortet wurde, anstatt es einfach entgegenzunehmen.

Die Liste "Auszug Kooperationsprojekte" ist eigentlich intern für die Verwaltungskommission, ebenso einige Details, die erwähnt wurden. Gemäss unserer Organisationsverordnung ist es nicht erlaubt, diese vertraulichen Punkte mit anderen zu teilen. Dieses Votum wurde in der Verwaltungskommission auch nicht vorbesprochen. Wir Mitglieder der Verwaltungskommission müssen uns nun überlegen, ob wir ein Strafverfahren anstreben. Das geht so nicht! Wir dürfen in der Fraktion nichts erzählen und hier wird alles im Grosse Stadtrat ausgeplaudert. Das ist gegen die Organisationsverordnung."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Es wird jetzt mit Initiativen und Strafverfahren gedroht. Ich finde dies schade, denn ich habe versucht, sachlich zu bleiben. Ich möchte zu ein paar Punkten, die gesagt worden sind, noch Stellung beziehen. Vor allem gewisse Missverständnisse, die

offensichtlich im Raum sind, zu klären.

VBSH/RVSH ist nicht dasselbe. Hier geht es um ein Angebot für den Ortsverkehr. Das können wir irgendwo einkaufen. Wir haben jetzt ein eigenes Unternehmen und lassen dies von diesem bewältigen. Wenn dieses Unternehmen untergeht, könnten wir diese Dienstleistung auch von einem anderen Ort beziehen.

SH Power ist etwas ganz Anderes. Da geht es um Assets in einem Monopolbereich, die unsere Vorfahren und wir finanziert haben. Es handelt sich um eine Grundversorgung in einem Monopolbereich, Wasser, Gas, Strom und natürlich jetzt dann auch Wärme, Kälte und Siedlungsentwässerung, auf die wir fundamental angewiesen sind. Über die wir auch, aus demokratischer Sicht, zukünftig alleine bestimmen wollen. Wir wollen nicht zusammen mit anderen darüber bestimmen.

Zusammenführungen mit anderen Unternehmen heisst immer auch, Entscheidungskompetenzen abgeben. Ich will das nicht. Ich will, dass die Stadt weiterhin alleine über ihre Grundversorgung entscheiden kann und das nicht mit einem EKT oder einer EKS AG teilen muss. Diese werden sich dann einmischen, wie wir unsere Grundversorgung zu besorgen haben. Da geht es um elementarste Infrastrukturen, die für die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserer Stadt bereitgestellt werden. Hier wollen wir den Einflussbereich nicht abgeben, sondern ganz in unseren Händen belassen.

Zum Votum von Till Hardmeier (FDP). Wir haben uns mit der EKS AG abgesprochen, ob wir diese Zusammenarbeitsmodelle auflegen können. Ich habe das übrigens auch schon im Kantonsrat so gemacht. Auf diesem Papier stehen keine geheimen Projekte, die man nicht wissen darf. Wir haben bewusst auf gewisse Zusammenarbeitsprojekte, die noch nicht spruchreif sind, verzichtet, diese hier aufzuführen. Alles andere ist nicht kritisch, was auf diesem Blatt steht. Da können Sie beruhigt sein.

Wir können doch nicht so tun, als ob wir in einem luftleeren Raum politisieren würden. Wir müssen berücksichtigen, was auf kantonaler Ebene geschehen ist. Diese Geschichte ist beim Kanton erledigt. Eine Zusammenführung kommt nicht in Frage und eine Umwandlung der kantonalen EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Rechtsform gibt es nicht. Das hat der Regierungsrat klar kommuniziert. Insofern muss ich nichts mehr weiter dazu sagen.

Zum Schluss möchte ich nochmals darauf hinweisen. Wir haben mit der SH POWER ein seit vielen Jahrzehnten erfolgreiches städtisches Querverbundsunternehmen mit circa 160 Mitarbeitenden, wenn wir die Tochtergesellschaften noch dazu nehmen, dann sind es über 200 Mitarbeitende. Motivierte Mitarbeitende, die sich mit Leib und Seele für unsere Stadt einsetzen. Wir haben eine neue Führung, die einen super Job macht. Darauf sollten wir stolz sein und jetzt dieses Unternehmen mit einer zukunftsfähigen Eignerstrategie ausstatten, damit es die Zukunft erfolgreich bewältigen kann.

Ich und auch der Stadtrat sind überzeugt, dass SH POWER uns in dieser Form noch viel Freude bereiten wird, zugunsten unserer Bevölkerung, unserer Wirtschaft und unseres Standorts. Ich bitte Sie deshalb, hier nicht solche politischen Aufträge zu erteilen, weil diese kaum umsetzbar sind. Deshalb wandeln Sie den Vorstoss in eine Interpellation um. Besten Dank."

Mariano Fioretti (SVP)**Schlusswort**

"Vielen Dank für die Voten. Es war keine Absicht, die Zusammenführung nicht zu nennen. Das kann ich hier bestätigen. Ich habe zitiert: "... dass eine Zusammenführung in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein kann...". Ich habe das nicht irgendwo unter den Tisch gewischt, lieber Peter Neukomm, das war keine Absicht.

Eine Zusammenführung heisst nicht, dass wir diese privatisieren müssen. Davon habe ich nie gesprochen. Das Votum von Peter Neukomm war ein Votum, weshalb man dies nicht prüfen soll. Er erwähnte Mitspracheverlust, möglicherweise auch Machtverlust. Das kann doch nicht das Grundproblem sein? Wenn ich sage, ich hätte gerne etwas geprüft, weil man es vielleicht in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umwandeln könnte. Sie sagen, der Regierungsrat will nicht. Das ist nicht unser Chef. Die Bevölkerung kann bestimmen. Wenn die Bevölkerung an der Urne sagt: Ja, wir möchten die EKS AG und SH Power in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführen, dann ist das zu machen. Ich weiss auch nicht, wo wir die Mitsprache verlieren würden, denn es wäre dann in der Hand von der Stadt Schaffhausen. Deshalb verstehe ich es nicht. Wir hätte dann, analog der Busbetrieb, alles in der Hand. Der Regierungsrat hat gesagt, er sistiert dies, um zu hören, was in der Stadt geschieht.

Die Aussage von Till Hardmeier (FDP) hat mich doch sehr überrascht, aber sie spricht für sich. Einerseits wird gesagt, die Verwaltungskommission bespricht solche Themen und dann hören wir von einem Mitglied, dass mein Postulat in diesem Gremium nicht besprochen wurde respektive die Stellungnahme des Stadtrats gar nicht traktandiert wurde. Ich finde das sehr speziell, weiss auch nicht, was vertraulich und was nicht vertraulich war oder ist.

Mit diesem Prüfungsauftrag vergeben wir uns wirklich nichts. Wir hätten damit etwas auf dem Tisch, was möglich wäre und was nicht. Dann können wir dies immer noch ablehnen. Schon hier einen Prüfungsauftrag abzuwürgen mit Argumenten, die für mich nicht durchschlagend sind, verstehe ich nicht. Wenn ich aufzählen würde, was von linker Seite schon alles "geprüft" und aufgezeigt wurde, dann ist das eine kleine Sache. Es kommt von der falschen Seite und deshalb will man nicht, dass so etwas geprüft wird. Für mich ist das klar."

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 14 Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3**Postulat Nicole Herren vom 8. Mai 2018:
Schaffhauser Märkte zurück in die Innenstadt****Nicole Herren (FDP)****Begründung**

"Im Grunde genommen braucht es zu meinem Postulat keine grossen Erklärungen mehr. Es erklärt sich beinahe selbst, denn ich habe bereits im Postulatstext ziemlich alles erwähnt, was erwähnenswert ist.

Wie Sie im Postulat lesen konnten, gehört unserer Meinung nach der Frühlings- und der Martinimärkte in die Innenstadt und nicht auf die Rückseite unserer schönen Altstadt, wo ihn niemand vermutet und auch die wenigsten finden.

Der "Versuch" wurde jetzt während 10 Jahren aufrechterhalten. Die Zufriedenheit bei den Marktfahrern nimmt jedes Jahr mehr ab. Der Marktfahrerverband wehrte sich seit Beginn dieser Verlegung leider erfolglos dafür, das Ganze wieder rückgängig zu machen. Selbst langjährige Marktfahrer, die jedes Jahr sehr gerne nach Schaffhausen gekommen sind, kehren uns den Rücken. Der Wechsel bei den Marktständen ist sehr gross. Die meisten probieren es 1, 2 oder 3 Jahre und kommen dann nicht mehr, weil einfach zu wenig Besucher an den Ständen vorbeikommen.

Das ist sehr schade, haben doch die Märkte in Schaffhausen eine lange Tradition. Und auch wenn nicht alle das Sortiment auf den Märkten unbedingt suchen, spaziert man doch auch gerne durch die Gassen und lässt sich treiben. Und vielleicht springt einem ja dann doch etwas ins Auge.

Pro City hat auf Grund des Postulats eine Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt. Das Resultat ist sehr eindeutig. 85 Mitglieder haben an der Umfrage teilgenommen. 82 % der Befragten waren für eine Verlegung an den alten Standort, 17 % dagegen. Von den 17 %, die dagegen waren, wären die Hälfte gar nicht direkt vom Markt betroffen, weil ihr Geschäft nicht an der Achse Vorstadt, Fronwagplatz, Vordergasse liegt.

Selbstverständlich ist von Seiten der Stadtpolizei darauf zu achten, dass der Zugang zu den Geschäften jederzeit gewährleistet ist. Das heisst beispielsweise, dass der Rathausbogen oder die Münstergasse jederzeit erreichbar sein muss. Dies wurde aber bereits vor der Verlegung auf den Herrenacker von der damaligen Verwaltungspolizei sehr gut organisiert und sollte deshalb auch jetzt kein Problem sein.

Auch von Seiten der Stadtpolizei beziehungsweise dem "Marktchef" wird eine Rückverlegung in die Innenstadt begrüsst. Der Aufwand ist wesentlich kleiner, müssen doch keine Strassen und Parkplätze mehr gesperrt werden. Die Standeinteilung lässt sich deshalb rascher durchführen.

Und da wir schon bei einem meiner Lieblingsthemen sind. Es ist begrüssenswert, wenn die Parkplätze beim Münsterplatz, Klosterbogen, Vorhof Allerheiligen und bei der Beckenstube auch während den Markttagen genutzt werden können.

Sie sehen also, es gibt nur Gewinner und es bringt wieder Leben in die Altstadt, wenn wir das Postulat überweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und bin nun gespannt auf die Stellungnahme des Stadtrats und die weitere Diskussion. Besten Dank!"

Nicole Herren (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Meine Fraktionskollegen stehen hinter mir und werden das Postulat einstimmig unterstützen. Besten Dank."

SR Simon Stocker**Stellungnahme Stadtrat**

"Mit Ihrem Postulat verlangt Grossstadträtin Nicole Herren (FDP), dass der Frühlings- und Martinimarkt wieder in die Vorstadt und Vordergasse verlegt wird. Als vor einigen Jahren die beiden Märkte auf den Herrenacker verlegt wurden, war der Aufschrei gross. Der Stadtrat wollte damals den neu autofreien Herrenacker beleben und den viel belegten Fronwagplatz, sowie die Innenstadt, entlasten. Dagegen haben sich vor allem die Marktfahrer stark gewehrt.

Der Herrenacker war in der Anfangszeit kaum belebt. Es gab deshalb auch zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema. Unter anderem auch durch die heutigen Stadträte Preisig und Stocker.

In der Zwischenzeit ist der Herrenacker mit Veranstaltungen sehr gut belegt. Dies einerseits durch regelmässige grössere Veranstaltungen wie Stars in Town oder Bockalp beziehungsweise Winterzauber. Aber auch durch kleine musikalische oder kulturelle Anlässe. Einige Anwohner sind der Auffassung, dass die Belebung nun an die Grenzen stösst. Die Belebung des Herrenackers kann also als erfolgreich bezeichnet werden.

Als Reaktion auf den Vorstoss von Nicole Herren (FDP) hat die Pro City eine Umfrage gestartet. Das Ergebnis war dabei klar und Pro City und eine Mehrheit der Geschäfte unterstützen eine solche Verlagerung. Auch eine Nachfrage beim Verband der Marktfahrer ergab ein eindeutiges Bild. Auch dieser unterstützt eine Zurückverlagerung in die Vorstadt und Vordergasse.

Aus den genannten Gründen unterstützt der Stadtrat den Vorstoss und empfiehlt Ihnen, diesen zu überweisen. Eine Abklärung hat übrigens ergeben, dass erstmals der Martinimarkt nächsten November zurückverschoben werden kann. Für den Frühlingsmarkt reicht es nicht mehr, da die Marktfahrer in ihrer Planung offenbar schon zu sehr fortgeschritten sind."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Ich verweise auf Art. 57 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Dort heisst es: *"Ist der Stadtrat bereit, eine Motion oder ein Postulat unverändert entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission einen gegenteiligen Antrag stellt."*

Wollen Sie dazu sprechen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann können wir direkt abstimmen."

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 26 : 1 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 Postulat Stefan Marti vom 5. Juni 2018:
Breitere Uferpromenade vom Güterhof zum Salzstadel**

Stefan Marti (SP)**Begründung**

"Auf eine Art hat sie ja recht, die junge Frau, die sagte, der Munot sei unnötig und nutzlos. Aber sind es nicht gerade oft unnötiger Schmuck und Beiwerk, die eine Sache attraktiv und das Leben lebenswerter machen? Also die Dinge, die es nicht unbedingt braucht? Den Munot in Schaffhausen, den Bock im Wappen, das grossartige Museum, die Konzerte, Theater, Blumen, die IWC Uhr und so weiter?"

So ähnlich verhält es sich vielleicht mit der Erweiterung der Uferpromenade durch einen Steg, die hier postuliert wird.

Das Rheinufer zwischen Güterhof und Salzstadel bis hinauf zum Lindli ist einer der wertvollsten und zeitweise der belebtesten Orte in Schaffhausen. Deshalb sollten wir prüfen, ob wir diesen Rheinabschnitt besser zugänglich und attraktiver gestalten können. Die Verbreiterung der Uferpromenade zwischen Güterhof und Salzstadel, zusammen mit dem hoffentlich bald realisierten Bistro, welches uns Stadtrat Daniel Preisig unlängst vorgestellt hat, wäre doch eine schöne, wenn auch wie gesagt nicht existentiell nötige Aufwertung des Rheinuferes. Unsere Stadt würde so noch lebenswerter.

Wenn dann in ein paar Jahren, auf dem Areal des Gaswerks eine stattliche Überbauung realisiert wird, ist eine breitere Uferpromenade umso wünschenswerter.

Ökologisch kann man sogar zur Überzeugung gelangen, dass so ein Steg nützlich ist. Nämlich dann, wenn er in zunehmend heissen Sommern den Fischen wenigstens am Ufer, wo es keine Bäume hat, etwas Schatten bringt. Ich bin sicher, dass es da auch raffinierte Möglichkeiten gibt, solche Stege so zu konstruieren, dass sie sich positiv auf das Bioleben darunter auswirken.

Es würde mich freuen, wenn Sie dieses Postulat überweisen und den Stadtrat ersuchen, die Sache einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Vielen Dank."

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme Stadtrat**

"Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Die Platzverhältnisse auf dem Abschnitt zwischen Güterhof und Salzstadel sind eng und lassen sich landseitig nicht erweitern. Gemäss Stadtpolizei besteht das Problem von Engpässen nur an wenigen Tagen, vor allem während der Sommermonate und nur bei schönem Wetter.

Die Gründe für die zeitweilig auftretenden Engpässe sind:

- Erweiterte Bestuhlung des Restaurants Güterhof mit neu einer zusätzlichen Reihe in Richtung Wasser.
- Erhöhtes Besucheraufkommen im Restaurant Güterhof während schönem und warmem Wetter.

- Erhöhtes Fussgänger- und Velofahreraufkommen während schönem und warmem Wetter.
- Das Anlanden von Schiffen, welches kurzzeitig zu einem erhöhten Fussgänger-aufkommen führt.

Ein Engpass besteht auch auf der Höhe des ehemaligen Restaurants Fischerzunft, da dort die Verkehrsführung auf zwei Ebenen mit unterschiedlichem Niveau geführt wird. Dies liegt daran, dass der Eingang ins Gebäude tiefer liegt als das Verkehrsniveau beim Wasser. Einen weiteren Engpass gibt es bei der Eisenbahnbrücke, deren Stützpfeiler und die angrenzenden Gebäude nicht versetzt werden können.

2. Machbarkeit

Mit einem Steg könnte mehr Platz geschaffen werden für den Fuss- und Veloverkehr. Allerdings sind verschiedene betriebliche und rechtliche Voraussetzungen zu klären. Aufgrund der Lage über dem Wasser muss insbesondere die rechtliche Situation genauer betrachtet werden. Massgebend sind die im Gewässerschutzgesetz geregelten Bestimmungen zum Gewässerraum (Art. 36 a) und zur Überdeckung von Gewässern (Art. 38).

Erste Abklärungen zeigen, dass dabei insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen sind:

- Das Vorhaben befindet sich im BLN-Gebiet "Untersee-Hochrhein". Die Schutzziele in diesem Gebiet haben einen direkten Gewässerbezug und die Anforderungen sind bei der Projektierung zu berücksichtigen.
- Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Gewässerraums des Rheins. Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerraums können nur mit einer Ausnahmegewilligung erstellt werden. Eine solche kann hier dadurch begründet werden, dass das Vorhaben standortgebunden und im öffentlichen Interesse ist. Zudem liegt das Vorhaben in einem "dicht überbauten" Gebiet und es stehen keine überwiegenden Interessen entgegen, zum Beispiel bezüglich Hochwasserschutz oder Revitalisierungen.
- Gewässerüberdeckung: Gemäss Gewässerschutzgesetz dürfen Gewässer generell nicht überdeckt werden. Der Begriff Überdeckung ist gemäss verschiedenen Bundesgerichtsurteilen umfassend zu verstehen. Er beinhaltet sowohl die längsseitige Überdeckung durch Verkehrsanlagen wie auch nur die kurze Überdeckung mit neuen Brücken. Ausnahmen können gemäss Art. 38 Abs. 2 bewilligt werden, zum Beispiel besteht eine Ausnahme für Verkehrsübergänge. Eine vertiefte Prüfung dazu hat ebenfalls bei der Projektierung zu erfolgen.
- Hochwasser: Bei der vorgesehenen Erweiterung der Uferpromenade sind allfällige Hochwassergefahren ausgehend vom Rhein relevant. Der Steg wäre erst bei einem Extremhochwasser (ab 1'200 m³/s) unter Wasser. Gemäss einer ersten Abklärung sind entsprechende Anforderungen an die Konstruktion zu berücksichtigen.
- Notabschaltung Kraftwerk Schaffhausen: Sollte es aufgrund einer technischen Störung beim Kraftwerk Schaffhausen zu einer Notabschaltung kommen, ist mit einer sich rückwärts bewegenden Welle zu rechnen. Diese Welle kann die Unterkante des Stegs erreichen. Auch dieser Aspekt ist bei der Projektierung zu berücksichtigen und die Konstruktion entsprechend zu planen.

Die Kosten eines Stegs sind bei der konkreten Projektierung zu klären. Eine erste

grobe Abschätzung zeigt, dass mit Kosten von mehreren Hunderttausend Franken für den Holzsteg zu rechnen ist.

3. Fazit und Vorgehen

Sie sehen, es gibt einige Punkte, die zu klären sind. Der Stadtrat hegt für die Zielsetzungen des Postulats grosse Sympathien und ist deshalb bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und die Machbarkeit eines Stegs vertieft zu prüfen. Angesichts der sensiblen Lage am Rhein ist eine sorgfältige Planung notwendig.

Bei einer Überweisung des Postulats wird eine entsprechende Planung und Projektierung an die Hand genommen. In einem ersten Schritt sind Abklärungen mit dem Kraftwerk Schaffhausen und mit der Schifffahrtsgesellschaft vorzunehmen. Zudem ist der Einbezug der Stellen zu klären, die für die Beurteilung des Vorhabens zuständig sind. Daraus, sowie aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, ergeben sich wichtige Eckwerte für die Projektierung.

Wenn Sie das Postulat überweisen, werden erste Abklärungen im laufenden Jahr 2019 vorgenommen. Bei einem positiven Ausgang der grundsätzlichen Abklärungen bezüglich Anforderungen und Machbarkeit, werden die für die Projektierung notwendigen personellen Ressourcen sowie ein Planungskredit für das Jahr 2020 eingeplant."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Wenn ich das richtig verstanden habe, ist der Stadtrat bereit auch dieses Postulat entgegenzunehmen. Das würde wieder bedeuten, wir könnten hier Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung anwenden. Wollen Sie darüber diskutieren? Ja? Dann werden wir mit der Diskussion weiterfahren."

Markus Leu (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen. Wir hatten an der letzten Fraktionssitzung dieses Postulat eingehend beraten und sind geteilter Meinung.

Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man den Radverkehr einfach umleiten muss und schon ist das ganze Problem gelöst. Im Weiteren liegt das Rheinufer im BLN-Gebiet, wo nicht ohne weiteres ein Steg an die Ufermauer angehängt werden kann oder besser gesagt, darf.

Der andere Teil der Fraktion findet eine Prüfung lohnenswert, da dieses Gebiet von der Bevölkerung als Begegnungszone und Naherholungsgebiet stark genutzt wird und wir uns mit einer Prüfung nichts vergeben. Wo wir uns jedoch einig sind ist, dass der jetzige Zeitpunkt der Falsche ist.

Bekanntlich ist das Projekt "Gassa" in der Vorprüfung beim Stadtrat. Da sich dieses angedachte Projekt beim Salzstadel befindet und somit nur wenige Meter oberhalb der Uferpromenade zu liegen käme und ebenfalls im BLN-Gebiet liegt, müssen die gleichen Abklärungen wie beim Postulat von Stefan Marti (SP) getroffen werden. Ebenfalls wird die Streckenführung der Radfahrer bei diesem Projekt ein Thema sein. Wie Sie sehen, löst dieses Postulat zurzeit nur Doppelspurigkeiten aus.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir den Postulanten, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Sollte das Postulat nicht umgewandelt werden, wird es unsere Fraktion einstimmig ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Diego Faccani (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Was will man zu so einem Postulat nur sagen? Ich frage mich, ob der Postulant diesen Prüfungsauftrag wirklich ernst meint oder es ein Beitrag für die Fasnachtszeitung sein soll?"

Wenn man nur schon die Ausdrucksweise anschaut, lässt es einem an der Ernsthaftigkeit dieses Postulats zweifeln. Wir haben es trotzdem in der Fraktion diskutiert und sind sehr schnell zum Ergebnis gekommen, dass es diesen Prüfungsauftrag nicht braucht.

Kollege Stefan Marti (SP) hat am 8. April des letzten Jahres ein Postulat mit dem Titel: "Schaffhauser Bevölkerung soll nicht ewig warten: Mehr Hände fürs Baureferat" eingereicht. Vermutlich erinnert er sich gar nicht mehr daran, denn bei der Flut von Vorstössen, welche er verfasst hat, kann es gut sein, dass man den Einen oder Anderen vergisst.

Genau solche Beiträge stellen nur eine Beschäftigung für das Baureferat dar, welches eh schon heillos überlastet ist und sich dauernd beklagt über Ressourcenknappheit beim Personal, wie so schon öfters von Stadträtin Dr. Katrin Bernath gehört haben.

Es wundert mich, dass dieser Vorstoss vom Stadtrat auch noch entgegengenommen wird, anstatt sich auf die schon vorhandenen Projekte zu konzentrieren und abzuschliessen.

Einen bis zwei Meter will er die Promenade vom Güterhof zum Salzstadel breiter machen. Die grossen Pfosten der Kursschiffe sind auch noch zu versetzen. Das soll helfen, dem Gewusel Herr zu werden?

Wann sind denn solche Menschenmassen an der Uferpromenade an der Schiffllände anzutreffen? Stadträtin Dr. Katrin Bernath hat es auch erwähnt. An schönen, lauen Abenden und Wochenenden im Sommer. Müssen wir für diese paar Tage einen solchen Aufwand betreiben, wegen einem bis zwei Meter mehr Platz? Ich glaube nicht. Wieso haben Sie nicht fünf Meter verlangt, das hätte vermutlich etwas gebracht und die Kursschiffe, welche nur Wellen machen, wenn sie weiter oben am Stacheln sind, könnten so auch nicht mehr anlegen. So hätten Sie zwei Fliegen mit einem Schlag erwischt. Die selbstverliebten Selfietouristen und die dieselbetriebenen Motorschiffe der URH. Im Übrigen frage ich mich schon, zu welcher Uhrzeit Sie mit dem Velo zur Arbeit fahren?

Die Einheimischen wie auch die Touristen haben das lukullische Angebot am Freien Platz angenommen und auch Sie, Kollege Stefan Marti (SP), wollen noch ein Bistro bauen und das genau zwischen dem Güterhof und dem Salzstadel. Dieses wird ja dann ganz bestimmt zur Entspannung der Lage beitragen.

Mit Anstand und etwas Rücksichtnahme auf die Fussgänger, stellt dieser Flaschenhals kein Problem dar. Es braucht keinen Steg, denn dieser würde auch nicht reichen, um die Spitze zu brechen. Der Mensch verhält sich wie Wasser. Er füllt jeden Raum, den

man ihm zur Verfügung stellt.

Zum Schluss noch einen kleinen Tipp von mir: Versuchen Sie es einmal damit: Steigen Sie einfach vom Velo ab oder starten Sie früher zur Arbeit.

Nun gut, ich habe es schon eingangs gesagt, dass wir dieses Postulat einstimmig nicht überweisen werden."

Dr. Bernhard Egli (GLP)

**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-
Fraktionserklärung**

"Wir haben kürzlich über einen Vorstoss von Stefan Marti (SP) über mehr Natur in der Stadt diskutiert. Nun soll das überaus wertvolle Naturschutzgebiet Rhein verengt werden. Ich bin der Meinung, dass dies rechtlich gar nicht möglich ist. Der Gewässerraum darf nicht überbaut werden. Ob eine solche Stegverbreiterung Erfolg haben könnte, wage ich deshalb zu bezweifeln. Die Spaziergängerinnen und Spaziergänger spazieren entlang des Rheins. Auf der rheinabgewandten Seite gibt es dann ein bis zwei Meter mehr Platz, wo niemand ist.

Das Wichtigste wäre, eine Verkehrsführung für die Radfahrerinnen und Radfahrer zu schaffen. Das müsste aber wohl besser zu einer Entflechtung von Fussgängern und Radfahrern führen. Also ein Radweg entlang der Strasse.

Unsere Fraktion ist geteilter Meinung. Ich bin gespannt, wie wir abstimmen."

Diego Faccani (FDP)

Antrag

"Ich möchte einen Antrag für Abstimmung mit Namensaufruf stellen."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Darüber stimmen wir ab, wenn der Postulant das Schlusswort gehalten hat."

Stefan Marti (SP)

Schlusswort

"Es sind nicht nur ein paar schöne Tage, an denen das Rheinufer genutzt wird. Es werden immer mehr, das ist das eine. Das andere ist, wenn man vom Velo absteigt, dann ist mal doppelt so breit und braucht doppelt so viel Platz, wie wenn man auf dem Velo sitzt.

Ich werde das Postulat nicht in eine Interpellation umwandeln."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) hat den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf gestellt. Art. 48 der Geschäftsordnung sieht vor, dass sieben Ratsmitglieder dafür sein müssen. Darf ich Sie bitten, sich zu erheben. Danke, das sind mehr als sieben Ratsmitglieder. Wir stimmen somit unter Namensaufruf ab."

Namensaufruf wird durchgeführt.

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 11 Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des RatspräsidentenWürdigung

"Ich habe mich entschlossen, die Würdigungen von austretenden Ratsmitgliedern erst am Schluss der Sitzung vorzunehmen, das passt für mich besser, war der Austretende doch noch während der ganzen Sitzung anwesend.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2018 gab Grossstadtrat Edgar Zehnder (SVP) seinen Rücktritt aus dem Rat auf Ende Januar 2019 hin bekannt.

Edgar Zehnder wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2001/04, auf den 1. Januar 2001, als Mitglied der SVP in den Grossen Stadtrat gewählt. In diesen langen Jahren hat er, wenn ich richtig gezählt habe, in 27 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Dazu war er ab 1. Januar 2013 bis heute Präsident der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. Weiter ist er seit Beginn seines politischen Amtes Mitglied in der VK KSS. Auf das Jahr 2009 hin wurde er als 2. Vizepräsident ins Büro gewählt. Daraufhin hat ihn dieser Rat am 11. Januar 2011 mit guten 33 Stimmen zu seinem Präsidenten für das Jahr 2011 gewählt.

Während seinen 18 Jahren und einem Monat im Grossen Stadtrat hat Edgar 16 kleine Anfragen, 6 Motionen, 5 Postulate und 8 Interpellationen eingereicht, bei welchen es einerseits um Fragen der Infrastruktur, wie dem Fussballstadion Breite, Schulhaus Breite, Strassen sowie der gesamten Bauinfrastruktur ging und andererseits stellte er auch mehrere Vorstösse zu Schulfragen, wie zum Beispiel im 2003 zu den Sozialstrukturen in städtischen Kindergärten oder den unhaltbaren Zuständen an Schaffhauser Schulen im Jahr 2017.

In der Baufachkommission, den Spezialkommissionen und seinen Vorstössen durften wir von Edgars profunden Kenntnissen im Bauwesen aber auch von den Erfahrungen als Vater von drei schulpflichtigen Kindern, welche die Schaffhauser Schule besuchen beziehungsweise besuchten, profitieren. Ganz besonders in Erinnerung bleibt mir seine Arbeit in der Baufachkommission im Zusammenhang mit dem Schulhaus Breite, in welcher diese, ich würde mal sagen, für kurze Zeit die Aufgabe des Stadtrats übernommen hat, um tragfähige Bauvarianten dem Stimmvolk zu unterbreiten. In guter Erinnerung bleibt mir auch sein Ratsausflug, anlässlich welchem wir den Neubau des Bahnhofs Löwenstrasse im aufstrebenden Zürich besichtigen durften.

Auch wenn Edgar einerseits ein klassischer SVP'ler mit klaren, bürgerlichen Wertvorstellungen ist, hat er immer wieder hier im Rat versucht Brücken zu schlagen, um auch die Gegenpole ins Boot zu holen. Sie erinnern sich bestimmt an seine diesbezüglichen Worte in seinem Rücktrittsschreiben. Er hat sich nicht davor gescheut, kein Blatt vor den Mund zu nehmen und auf wunde Punkte hinzuweisen, auch dies waren Qualitäten und Stärken von ihm.

2004 kandidierte er, als noch absolut unerfahrener Politiker, für den Sitz des zurückgetretenen vollamtlichen SVP Stadtrat Kurt Schönberger. Damals fanden noch mehrere Wahlgänge statt, einer für die Vollämter und ein zweiter für die Halbämter. Die bisherige frühere SP Stadträtin Veronika Heller kandidierte aus dem Halbamt neu für das Vollamt und wie es so kommen musste, gewann die bisherige Stadträtin schlussendlich diese bis zum Schluss hart umkämpfte Wahl. Für das Halbamt gegen Peter Käppler kandidierte Edgar Zehnder nicht mehr, da er sich mit der 50 % Pensienlösung nie identifizieren konnte. Wäre Edgar Stadtrat geworden, hätte er wohl mehr graue Haare bekommen, als er sie heute hat.

Ich erlebte Edgar während unserer gemeinsamen, zehnjährigen Ratstätigkeit als sehr engagiertes, pflichtbewusstes Ratsmitglied, dem es gelungen ist Rat, Beruf, Firma und Familie unter einen Hut zu bringen. Wir alle wissen, dass dies heute bei Weitem nicht mehr ganz einfach ist, insbesondere auch dann nicht, wenn die tägliche, berufliche Arbeit nicht hier in Schaffhausen, sondern im Grossraum Zürich ausgeübt wird.

Wir werden, lieber Edgar, deine klaren Ansichten und dein Wissen, hier im Rat aber sicher auch in der Baufachkommission und in unserer Fraktion, vermissen. Wir wünschen dir für deine neue Herausforderung als Mitinhaber einer Zürcher Baufirma eine geschickte Hand und unternehmerischen Erfolg im sich härter abzeichnenden Markt. Hoffen aber auch, dass du mehr Zeit findest für dich und deine Familie. Dazu wünschen wir dir viel Kraft für die Zukunft, gutes Gelingen und viel Gfreut's im Alltag.

Weil du in der Baufachkommission während rund 6 Jahren die Nummer 1 warst und wir wissen, dass du südländische Weine liebst, schenken wir dir von der SVP/JSVP/EDU-Fraktion eine Magnumflasche "Numero Uno". Gerne hoffen wir, du hast deine Gaumenfreude daran."

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 22. Januar 2019: Obugoo - Wie entwickelt sich diese Online-Plattform?

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 19. Februar 2019, 18.00 Uhr statt.

Nun erwarten Sie die Baureferentin Dr. Katrin Bernath und der Finanzreferent Daniel Preisig im Guardianshaus, wo sie über die geplante Entwicklung des Stadthausgevierts informieren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Vorstellung, einen schönen Abend sowie schöne Sportferien. Wir sehen uns Mitte Februar wieder.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:56 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat